

Preisblatt der Halberstadtwerke GmbH

Die Halberstadtwerke GmbH bieten die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung zu den folgenden Preisen an.
Die Preise sind gültig im Netzgebiet der Halberstadtwerke GmbH für die Versorgung mit unserem Produkt „Joker Treuestrom 17+4“.

Joker Treuestrom 17+4 (21:00-06:00)

gültig ab 01.01.2026

17+4 (nur in Verbindung mit Joker Treuestrom)			netto	brutto
	Arbeitspreis	in ct/kWh	23,21	27,62
	Grundpreis	in €/Monat	0,86	1,02

Außerhalb der Schwachlastzeiten gelten die Preise des dazugehörigen Produkts

Joker Treuestrom			netto	brutto
	Arbeitspreis	in ct/kWh	24,29	28,91
	Grundpreis	in €/Monat	8,54	10,16

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Die erstmalige Berücksichtigung des Treuebonus erfordert eine durchgängige Lieferung von mindestens einem Kalenderjahr vor dem 01.01.eines Jahres. Der Nachlass erfolgt auf den jährlichen Grundpreis außerhalb der Schwachlastzeit: 5% nach dem 1. Jahr, 10% nach dem 2. Jahr, 15% dauerhaft nach dem 3. Jahr und wird in der jeweiligen Jahresrechnung berücksichtigt. Kunden, deren Jahresverbrauch 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, können nach individuellen Sonderverträgen beliefert werden.

Über weitere Wahlmöglichkeiten und Details zu allen Preisen informieren wir Sie gern in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserem Kundenzentrum oder Sie informieren sich unter www.halberstadtwerke.de.
Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Im Nettopreis sind enthalten:		
	17+4-Anteil	Joker Treuestrom-Anteil
Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis) ***	6,640 ct/ kWh	6,640 ct/ kWh
Konzessionsabgabe **	0,610 ct/ kWh	1,590 ct/ kWh
Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,446 ct/ kWh	0,446 ct/ kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19-StromNEV Umlage)	1,559 ct/ kWh	1,559 ct/ kWh
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore)	0,941 ct/ kWh	0,941 ct/ kWh
Umlage § 18 Verordnung abschaltbare Lasten	0,000 ct/ kWh	0,000 ct/ kWh
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	0,000 ct/ kWh	0,000 ct/ kWh
Stromsteuer *	2,050 ct/ kWh	2,050 ct/ kWh
Summe staatlich u. regulatorisch veranlasster Kosten	12,246 ct/ kWh	13,226 ct/ kWh
Netznutzungsentgelt (Grundpreis) ***	0,00 €/ Jahr	75,32 €/ Jahr
Messstellenbetrieb / Messdienstleistung	10,31 €/ Jahr	13,70 €/ Jahr
Summe Energieeinkauf/ Vertrieb/ Service	10,961 ct/ kWh	11,061 ct/ kWh
Summe Energieeinkauf/ Vertrieb/ Service	0,00 €/ Jahr	13,48 €/ Jahr

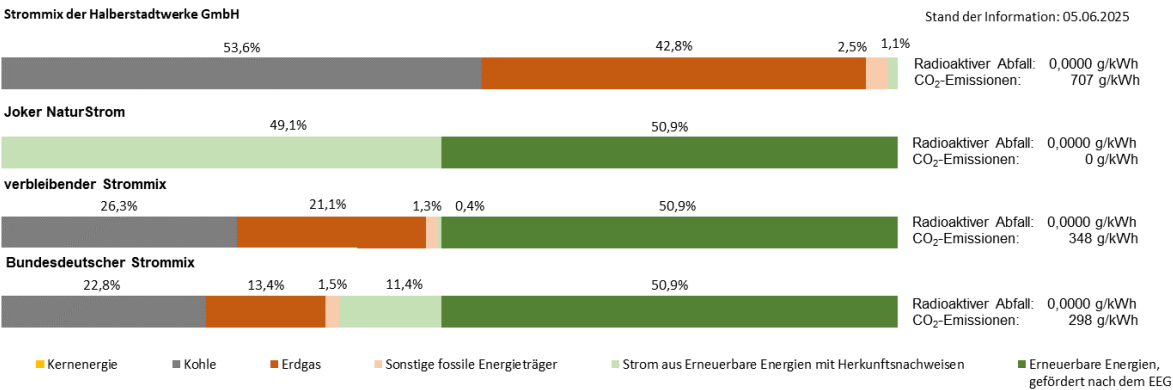
* Die Stromsteuer wird nicht in voller Höhe angerechnet, da ein Teil unserer Strommengen stromsteuerbefreit ist.

**Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Im Netzgebiet der Halberstadtwerke GmbH

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Informationen zu Stromlieferungen gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005.
Nähere Informationen zum Energieträgermix finden Sie unter www.halberstadtwerke.de



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.halberstadtwerke.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (Bfee) unter www.bfee-online.de.